ReSKO Archiv

5 Irrtümer über eMail-Archivierung

Jetzt einfach und sicher als Managed Service nutzen

Email-Security
made in Germany

5 Irrtümer über eMail-Archivierung

Der Mythos: eMail-Archivierung – immer wieder tauchen kuriose Behauptungen rund um das Thema eMail-Archivierung auf. Doch was steckt überhaupt dahinter?

@ **Irrtum 1: Für die Steuer sind lediglich die Rechnungen wichtig. Alles andere muss nicht archiviert werden.** Auflösung: Nach den GoBD ist ein Unternehmen verpflichtet, die gesamten Geschäftsprozesse zu archivieren. Dazu gehören nicht nur Rechnungen, denn von der Angebotsanfrage über die Auftragserteilung bis hin zur Rückabwicklung sind alle eMails wichtig – Stichwort „Geschäftsrelevanz". Hinzu kommt, dass die eMail noch immer ein stark wachsendes Medium im Unternehmen ist. Rechnungen werden vermehrt automatisch per eMail anstatt über den Postweg versendet, weshalb eine eMail-Archivierung durchaus sinnvoll ist.

@ **Irrtum 2: Es reicht vollkommen aus, die wichtigsten eMails einfach auszudrucken.**
Auflösung: Ausdrucken bedeutet, eine Kopie zu erstellen. Jedoch dürfen nach den GoBD nur Originalformate verwendet werden, die nicht konvertiert wurden. Sprich, wenn das Original über den digitalen Weg versandt wurde, gilt dieser Weg auch als Beleg und somit ist die eMail im Original aufzubewahren.

@ **Irrtum 3: Kleine Unternehmen benötigen keine eMail-Archivierung, die Pflicht gilt nur für große Konzerne.**
Auflösung: Dem ist nicht so, denn die Aufbewahrungspflicht ist nicht an eine bestimmte Unternehmensgröße gebunden. Auch kleinste Unternehmen und auch Einzelunternehmer unterliegen dieser Verwaltungsvorschrift. Oder auch anders gesagt: Alle Unternehmen mit einer Gewinnerzielungsabsicht unterliegen den GoBD und können bei Nichteinhaltung eine Verletzung der Buchhaltungspflicht riskieren. Zumindest könnte die Steuerprüfung neugierig werden, weshalb sich das betreffende Unternehmen nicht an die GoBD hält

@ **Irrtum 4: Backups decken die Archivierung doch mit ab da wird keine zusätzliche Archivierung benötigt.**
Auflösung: Klassischer Weise wird ein Backup nur ein Mal am Tag durchgeführt. Das bedeutet, dass alle Inhalte, die in der Zwischenzeit verändert, hinzugefügt oder gelöscht wurden, nicht im Backup enthalten sind. Ein Backup alleine reicht also nicht aus, um rechtssicher agieren zu können. Ein Backup ergänzt eine Archivierungslösung, weshalb beide perfekt zusammenpassen und notwendige Bereiche im Unternehmen sind.

@ **Irrtum 5: Datenschutz und eMail-Archivierung passen nicht zusammen.**
Auflösung : eMail-Archivierung und Datenschutz können durchaus in Einklang gebracht werden. Wichtig hierbei ist, dass eMails, die personenbezogene Daten enthalten und deren Zweck der Verarbeitung nicht mehr gegeben ist – wie z.B. Bewerbungen nach Absage – gesondert behandelt werden. Eine Lösung kann hier das regelbasierte Löschen sein. So können eMails gezielt ausgewählt und nach einem bestimmten Zeitraum automatisch gelöscht werden.

Kontakt und Beratung:
ReSKO GmbH
Schweriner Str. 13a
19230 Hagenow

03883-6180575
hallo@resko.de

Wir hoffen, dass wir einige der prominentesten Irrtümer beseitigen konnten. Mehr Informationen über das das Thema eMail-Archivierung erhalten Sie gern direkt von uns. Falls Sie neugierig sind, wie eine Lösung zur eMail-Archivierung im Geschäftsalltag viele Vorteile bringen kann, testen Sie unser eMail-Archiv (ReSKO MArc System) einfach 30 Tage kostenlos und lassen Sie sich von den Möglichkeiten der eMail-Archivierung überzeugen.

Email-Security
made in Germany